

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.11.2021
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

über Zoom-Webinar

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

über Zoom-Webinar

Frau Gabriele Figge - CDU

Vertretung für: Frau Nadine Selch (CDU)

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Udo Itzeck - BfZ

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

entschuldigt

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne

Herr Detlef Mock - FDP

Herr Dirk Schulz - SPD/ChW

über Zoom-Webinar

Herr Christian Selch - CDU

entschuldigt

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Herr Axel Mieritz -

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Herr Henning Widelak -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Herr Reif informiert, dass Herr Jenoch an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann und der TOP 9 deshalb in einer anderen Ausschusssitzung behandelt wird.

Bestätigung der geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 12.10.2021

Keine Einwände.

3. Einwohnerfragestunde

- Frau Gebauer: Stimmt die in der Anlage zu TOP 12 genannte Zahl von 4 Bäumen und gibt es Alternativvarianten, um um die Bäume herum zu planen? Antwort Herr Widelak: Die Planung sieht lediglich diese 4 Bäume zur Fällung vor. Alternativvarianten sind nicht bekannt.

- Frau Bauer, Ortsgruppe NABU macht darauf aufmerksam, dass sich die Wasserfläche im Kienpfuhl seit Jahre drastisch verkleinert hat und somit wertvoller Lebensraum verloren geht. Sie fragt, ob es nicht im Umfeld weitere Möglichkeiten gibt, Regenwasser dem Kienpfuhl zuzuleiten. Antwort Herr Widelak: Weitere Einleitungen sind im Zusammenhang mit dem Ausbau der Forstallee geplant, weitere Möglichkeiten werden geprüft. Herr Reif: die Entwässerung aus Parkstraße und Birkenallee in Richtung Kienpfuhl funktioniert nicht mehr, hier gibt es also Potential. Herr Reif gibt noch die Anregung von Herrn Fuchs weiter, dass geprüft werden sollte, ob analog zum Miersdorfer See an der Parkstraße ein weiterer Löschwasserbrunnen errichtet werden kann und dann ebenfalls bedarfsabhängig eine temporäre Einleitung in den Kienpfuhl erfolgt. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen incl. Kosten.

- Herr Fahlbusch: bittet 1. unter Hinweis auf den Einwohnerantrag um eine schriftliche Begründung der Notwendigkeit der Fällung für jeden der vier Bäume. Er fragt 2. wie viel Bäume in den Jahren 2020 bis 2025 für Straßenbau und Ortsentwicklungsmaßnahmen gefällt werden sollen. Und er fragt 3. warum die Änderung des B-Planes Heinrich-Heine-Straße im Hauptausschuss aber nicht im Umweltausschuss behandelt wird.

Zu 1. und 2.: es gibt jährlich einen Bericht über den Zustand der Straßenbäume, darin enthalten auch Angaben, wieviel Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden mussten. Hier kann künftig noch differenziert angegeben werden, ob und wieviel Bäume für Straßenbau oder andere Ortsentwicklungsprojekte gefällt werden mussten und wie viel Ersatzpflanzungen hierfür erbracht werden. Ein Ausblick in die Zukunft ist nur bedingt möglich, da erst im Zuge der konkreten Planung erkennbar wird, welche Bäume gefällt werden müssen.

Der Ausschussvorsitzende zur 3. Frage: es ist bisher übliche Praxis, die Aufstellung bzw. Änderung von B-Plänen im Ortsentwicklungsausschuss zu beraten. In Einzelfällen, z. B. heute werden umweltrelevante Teilaspekte auch im UA behandelt. Die künftige Verfahrensweise ist in Abstimmung mit den Fraktionen / der Gemeindevertretung zu regeln.

4. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Frau Figge: gibt es schon ein Gutachten bezüglich der Ersatzpflanzung für die Rotbuche im Chinesischen Garten? Antwort: da aufgrund der Bedenken nicht wieder eine Rotbuche gepflanzt werden soll ist ein Gutachten hier nicht erforderlich. Der Standort ist grundsätzlich für eine Ersatzpflanzung geeignet. Seitens der Verwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen ein Vorschlag für die Ersatzpflanzung vorgelegt werden.

5. Aktueller Sachstand Flughafen BER

Herr D. Schulz berichtet, dass es seit der Berichterstattung in der GVT am 28.10.2021 keinen neuen Sachstand gibt. Die Anträge sind angenommen worden. Evtl. Fragen? Herr Reif: die Anträge betreffen

die Einhaltung der festgelegten Flugrouten. Es wird jedoch vereinzelt auch die Frage nach einer Überprüfung (und Neufestlegung) der Flugrouten aufgeworfen. Und ist nicht angesichts eines verminderten Flugverkehrs eine Umstellung auf andere evtl. lärmärmere Flugroutensysteme sinnvoll? Herr D. Schulz: Bei den Anträgen handelt es sich ausschließlich um die Einhaltung der festgelegten Flugrouten. Diese wurde in einem langwierigen demokratischen Abstimmungsprozess anhand der objektiven Lärmbetroffenheiten festgelegt. Es wurden die Betroffenheiten in einem mathematischen Modell ermittelt und die Fluglärmbelastung nach dem Analysesystem NIROS (Noise Impact Reduction and Optimization System) bewertet, um die fairstmögliche Lösung für alle betroffenen Kommunen zu finden. Die Abstimmung der Flugroutensysteme dauert mindestens 2 Jahre bis zur Einführung und neue Flugrouten sind somit aktuell kein Thema.

6 . Straßen- und Bahnlärm sowie Erschütterungen an der Bahntrasse in Zeuthen

Herr Tegeler informiert zum Thema Gesamtlärbetrachtung und zu besserem Schutz gegen Fluglärm. 1. Hat das Umweltbundesamt in einem Forschungsvorhaben einen ersten Lösungsvorschlag für eine wirkungs- und praxisgerechte Bewertung des Gesamtlärms unterbreitet und wird diesen in einem Folgevorhaben bis Ende 2022 in einem Planspiel mit den Akteuren erproben. Da die EU- Umgebungs-lärmrichtlinie keine Maßgaben für die Durchführung einer Gesamtlärbewertung enthält, ist es den Mitgliedstaaten überlassen, Methoden dafür zu entwickeln. Daraus folgt, dass jegliche Methode der Gesamtlärbewertung, auch jene der VDI 3722-2, dem Unionsrecht in Gestalt der Umgebungs-lärmrichtlinie nicht widerspricht.

Mit der Änderung EU-Richtlinie zum Umgebungslärm wurden die Ländermodelle zur Lärmbewertung harmonisiert. Dies wurde mit der Änderung der Verordnung der Lärmkartierung in deutsches Recht überführt (in Kraft seit 01.07.2021). Ab 2022 sollen beim Lärmindex die Zahl der Bewohner pro Wohnung mit berücksichtigt werden.. Dies ist bis 31.12.2022 in die entsprechenden Bundesgesetze und Verwaltungsvorschriften einzuarbeiten.

2. Für einen besseren Schutz gegen Fluglärm haben die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) und die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) In einem gemeinsamen Papier gefordert, dass in der nächsten Legislaturperiode der Nahbereich von Flughäfen endlich besser vor Fluglärm geschützt werden muss. Das Papier enthält u.a. Forderungen zur Reduzierung des Flugverkehrs (z.B. keine Inlandsflüge, Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf umweltfreundlichere Verkehrsträger, Abbau von lärm- und klimaschädlichen Privilegien und Subventionen des Luftverkehrs), zum Ausbau von Instrumenten mit lärm- und klimafreundlicher Lenkungswirkung sowie zum Vorrang des aktiven Schallschutzes (Lärminderung statt baulichem Schallschutz, Einführung von Lärm-Immissionsgrenzwerten und Lärmkontingentierung, Verbesserung des gesetzlichen Schutzniveaus in der Nacht). Gefordert werden Ausbau und Sicherung der sächlichen und personellen Ausstattung der einzelnen Fluglärmkommissionen und Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Dachorganisation ADF und dass die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf hinwirkt, dass auch der Schutz der Fluglärm-betroffenen im Nahbereich von Flughäfen in den aktuellen Planungen der EU hinreichend Berücksichtigung findet und bestehende Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten erhalten bleiben.

7 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Herr Bruns informiert darüber, dass sich die Zusammenarbeit mit der Verwaltung positiv entwickelt. Die Folgen des Klimawandels sind in den Wäldern deutlich sichtbar. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald konnten aber mehr Hochstubben erhalten werden. Außerdem wird der NSB jetzt zu allen Ausschusssitzungen eingeladen, zum nichtöffentlichen Teil jedoch nur, wenn Umweltbelange eine Rolle spielen.

8 . Endbericht Fokusberatung Vorlage: IV-073/2021

Herr R. Schulz informiert, dass die Fokusberatung sich dem Ende nähert und bittet Frau Berger (EBP) das Ergebnis der Fokusberatung vorzustellen. Frau Berger: prioritär zu bearbeitende Aufgabefelder waren

- Klimaschonende Verkehrsentwicklung und
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und kommunales Energiemanagement.

Priorität sollten Maßnahmen haben, die durch die Kommune und kurzfristig – innerhalb von 2 Jahren ab 2022 - umgesetzt werden können sowie Maßnahmen mit einem hohen Anteil an Förderung. Eine Maßnahme, die zeitnah angegangen werden soll, ist die Radwegeverbindung Bahnhof Zeuthen – Wildau (M2) oder die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements in der Verwaltung (M1). Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen herausgearbeitet:

- Kommunale Radverkehrsverbindung Zeuthen (M3)
- Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften (M4),
- Einführung Klimabilanzierung und Erstellung einer CO2-Startbilanz (M5),

- Kommunales Energiemanagement (M6).

Diese sollen als weitere Schritte ab 2022 von der Verwaltung angegangen werden.

In der heutigen Beratung geht v.a. darum, eine Auswahl zu treffen, welche der 6 Maßnahmen noch im Rahmen der Fokusberatung ausgewählt werden soll. Empfohlen wird die Maßnahme Klimaschutzmanagement, da diese zu 100 % gefördert wird. In der Erörterung wird nach ‚Klimaschonender Stadtplanung‘ und ‚Flächenschutz, Moorschutz‘ sowie Suffizienz gefragt. Hierfür wären keine Investitionen erforderlich. Frau Berger antwortet, dass dies wesentliche Bestandteile von Klimaschutzkonzepten sind, man sich im Rahmen der Fokusberatung aber auf 1 bis 2 Themenkomplexe und kurzfristig realisierbare Maßnahmen konzentriert hat. Das Thema kann aber dann bei der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes ein wesentliches Thema sein. Herr Reif ergänzt: die Fokusberatung ersetzt nicht ein Klimaschutzkonzept, in der Arbeitsgruppe wurden für die Fokusberatung Schwerpunkte festgelegt, die in der kurzen Zeit ausgearbeitet werden konnten. Er favorisiert grundsätzlich die Maßnahme 1 – Klimaschutzmanager für 2 Jahre bei 100% Förderung, die allerdings nicht im Rahmen der Fokusberatung gefördert beantragt werden sollte. Stattdessen befürwortet er eine investive Maßnahme, Maßnahme M2. Zum Thema Flächenschutz gibt Herr D. Schulz den Hinweis, dass bei der für die Fluglärmbeeinträchtigungsbewertung eingesetzten Analyseverfahren NIROS unbesiedelte Flächen potentielle Überfluggebiete sind.

Der Ausschussvorsitzende lenkt die Diskussion zurück auf die Frage, welche der Maßnahmen im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten bevorzugt umgesetzt werden soll. Herr Dr. Burgschweiger favorisiert Maßnahme 1 – Klimaschutzmanagement und fragt, ob der Förderantrag hierfür nicht auch durch die Verwaltung gestellt und somit durch EBP noch eine der anderen Maßnahmen bearbeitet werden kann. Für Maßnahme 3 – Kommunale Radverkehrsverbindung sieht er keine so hohe Priorität, hier sollte noch das Radwegekonzept mit der Rad-AG abgestimmt werden. In der weiteren Diskussion wird der Einsatz eines Klimamanagers als insgesamt effektivste Maßnahme angesehen. Es besteht aber Übereinstimmung darin, dass parallel zur Beantragung dieser Förderung im Rahmen der Fokusberatung eine der anderen Maßnahmen als kurzfristig umzusetzende (investive) ausgewählt werden sollte. Fazit: die Maßnahmen M1, M5 und M6 fallen in den Aufgabenbereich des künftigen Klimamanagers. Die Maßnahme M3 steht noch nicht in Einklang mit dem Radwegekonzept. Bevor eine Entscheidung zwischen den Maßnahmen M2 und M4 getroffen wird, sollte bei den PV-Anlagen noch einmal der aktuelle Stand überprüft werden, für welche Maßnahmen bereits Anträge gestellt sind.

Der Endbericht wird im ALLRIS als Anlage zur Sitzung eingestellt.

9 . Interkommunale Kompostieranlage

- entfallen

10 . Umweltauswirkungen und Ausgleichspotentiale B-Plan Zeuthener Winkel

Bei der Vorstellung des Vorentwurfs für den B-Plan Zeuthener Winkel-Mitte im Ortsentwicklungsausschuss konnten die Umweltaspekte dort nicht hinreichend behandelt werden. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ortsentwicklungsausschusses soll dies heute im Umweltausschuss erfolgen. Vorgelegt wurden im OEA der Vorentwurf des B-Planes sowie ein Artenschutzfachbeitrag. Außerdem liegt bereits eine Stellungnahme des NABU vor. Für die heutige Beratung wurden Frau Bauer, NABU Ortsgruppe Zeuthen, und die Planerin Frau Lisnenko, BBF, eingeladen. Herr Reif erläutert kurz den Werdegang des B-Planes 115. Die Aufstellung des B-Planes wurde 1997 beschlossen. Infolge der Auflagen der Landesplanung wurde der das Plangebiet in drei Teile aufgeteilt. Die Bebauungspläne Nr. 115-1 "Zeuthener Winkel Nord" und 115-2 "Zeuthener Winkel Süd" sind inzwischen rechtskräftig und baulich weitgehend umgesetzt. Für den Zeuthener Winkel Mitte war eine ähnliche Bebauungsstruktur geplant. Nach einem Eigentümerwechsel wurde vom jetzigen Investor angeregt, die östlich der Bebauung als Ausgleichsflächen vorgesehenen Flächen jetzt zu überplanen und durch Anlegen einer weiteren Straße die Erschließung des Gebietes zu verbessern. Außerdem sollen Flächen für sozialen Zwecken dienende Einrichtungen vorgesehen werden und Baurecht für die geplante PV-Anlage auf der sanierten Mülldeponie geschaffen werden. Außerdem sollen weitere Flächen als Ausgleichsflächen entwickelt werden. Das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" soll mit der veränderten Abgrenzung des Geltungsbereiches und veränderten Planungszielen weitergeführt werden. Der Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" wurde im März 2021 durch die GVT gefasst. Frau Bauer hat die Stellungnahme NABU ehrenamtlich erfasst, um so frühzeitig auf Konfliktpotenzial aufmerksam zu machen. Bedenklich ist die hohe Flächeninanspruchnahme, der Verlust von Freiflächen, die etliche Habitate aufweisen. Z.B. wurden Brutplätze der Feldlerche gefunden, die Zauneidechsen sind nur unzureichend erfasst, der Kammmolch ist europaweit geschützt nach der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV) und „streng geschützt“ nach Bundesnaturschutzgesetz. Um Konflikte mit dem Naturschutz zu vermeiden, sollte eine integrative Planung erfolgen. Mit dem Erhalt von Lebensräumen für die Fauna bleiben auch wertvolle Erholungsräume für den Menschen erhalten. Herr Mieritz unterstützt das Engagement von Frau Bauer für die Feldlerche und weist darauf hin, dass aus Sicht des NSB der Artenschutzfachbeitrag unzulänglich ist. Herr Burgschweiger äußert ebenfalls Bedenken wegen der starken

Flächeninanspruchnahmen und wirft die Frage auf, welchen Nutzen die Zeuthener Bürger von dem B-Plan haben und welchen Nutzen die Natur. Er regt an, die Bauflächen zu reduzieren und als eine Ausgleichsmaßnahme den Vorschlag des NABU aufzugreifen, den Flutgraben im Plangebiet zu verbreitern und flachere Böschungen vorzusehen. Durch Pflanzenbewuchs würde die Selbstreinigungskraft des Gewässers gestärkt werden ohne dass die Durchlässigkeit vermindert würde. Herr Reif erinnert daran, dass die Aufstellung des B-Planes sowohl für die Gemeinde als auch für den Investor Vorteile bringen sollte. Die Erweiterung des B-Plangebietes erfolgte nicht zuletzt auch im Interesse der Gemeinde: PV-Anlage und Fläche für sozialen Zwecken dienende Einrichtungen. Auch die zusätzliche Ausgleichsfläche, die eine Verbesserung im Bereich der ehemaligen Klärbecken bezweckt, ist im Interesse des Gemeinwohls. Er fasst zusammen, dass es heute v.a. um einen Gedankenaustausch und Anregungen ging und dass im Zuge des weiteren Verfahrens auch der Artenschutzfachbeitrag noch qualifiziert werden sollte. Frau Lisnenko bedankt sich für die Anregungen, die BBF wird diese im weiteren Planungsprozess berücksichtigen.

11 . 2. Änderung zur Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-066/2021

Mit Beschluss BV-035/2021 vom 22.06.2021 wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die bestehende Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine der Gemeinde Zeuthen um den Punkt Umwelt-, Natur- und Tierschutzprojekte zu ergänzen. Die Ergänzungen wurden durch die Gemeindeverwaltung Amt BS in die Förderrichtlinie unter Punkt. 1.2 eingearbeitet und von Mitgliedern des SBKA gebilligt. Wenn auch seitens des UA Einverständnis besteht, dann wird der BV der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt. Es gibt keine Fragen oder Hinweise, so dass über den BV abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung zur Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen vom 22.06.2011.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung zur Beschlussfassung in der GVT

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . Notwendige Baumfällungen durch Ausbau Schillerstraße
Vorlage: IV-072/2021

Die im Zuge des Ausbaus der Schillerstraße zu fällenden vier Straßenbäume sind aus den Planunterlagen im Anhang ersichtlich. Herr Burgschweiger gibt zu bedenken, dass die Bäume an den Einmündungen schon genauso lange wie die Straße existieren und es hier bisher keine Probleme gab. Er meint, das ganze Projekt Ausbau der Schillerstraße wäre entbehrlich. Frau Pansegrau regt an, dass hier eine Ausnahme von den Straßenbauregeln beantragt werden sollte, um die Bäume zu erhalten. Frau Figge macht darauf aufmerksam, dass es an den Einmündungen tatsächlich sehr schwierig ist, den Verkehr in der Hauptstraße einzusehen. Herr Bruns verweist auf den Alleenschutz und meint, dass ein vorsichtiges Herantasten für den Autofahrer durchaus zumutbar ist. Herr Tegeler schlägt vor, die Frage in einem Ortstermin mit dem Planungsbüro und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu erörtern. Herr Reif fasst zusammen: die vorliegende Planung enthält relativ große Radien. Die Notwendigkeit hierfür sollte nochmals überprüft werden zumal aufgrund des heute eingereichten Einwohnerantrags die gesamte Planung vermutlich erneut geprüft wird.

13 . Zukünftige Baumpflanzungen
Vorlage: IV-075/2021

Herr Widelak informiert über geplante Baumpflanzungen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Herr Reif fragt nach dem Spitzbubenweg: hier sind etliche Zieräpfel eingegangen. Auch bei der Ersatzpflanzungen im Zusammenhang mit dem Bau des REWE-Marktes gibt es Abgänge. Besteht noch die Absicht, dass hierfür Ersatz gepflanzt wird und dass dies dann in den Lücken im

Spitzbubenweg erfolgt? Antwort aus der Verwaltung: ja, aber erst wenn die für den Personentunnel erforderliche Baustelleneinrichtung wieder abgebaut ist.

Herr Bruns empfiehlt, sich bei der Planung von Straßenbaumpflanzungen an den GALK-Empfehlungen zu orientieren und ein Konzept für Zeuthen zu erarbeiten, welche Bäume hinsichtlich der jeweiligen Standortbedingungen, geeignet sind. Der NSB steht hierbei gern beratend zur Verfügung.

14 . Sachstand ökologische Aufwertung des Grünzuges zwischen der Ost- und Westpromenade Vorlage: IV-074/2021

Herr Widelak informiert über den Stand der Arbeiten: der Bauhof hat in Abstimmung mit dem Planungsbüro und BADC weitere Flächen für die sich anschließenden Arbeiten vorbereitet - die Fläche wurde und es wurde eine Gehölzpflege, teilweise auch Gehölzentnahme durchgeführt. Der Baumbestand wurde, soweit er schutzwürdig ist, durch eine Fachfirma inventarisiert. Derzeit die Planungen für den ersten Bauabschnitt und werden dann im Umweltausschuss vorgestellt.

15 . Haushaltsplanung 2022

Die Haushaltsplanung ist noch in Arbeit, es können daher heute keine Informationen hierzu gegeben werden. Herr Reif schlägt vor, dass Anregungen / Bedarfe von den Ausschussmitgliedern bis Mitte nächster Woche angemeldet werden sollen.

16 . Sonstiges

- Standort neue Grundschule: Herr Reif bezieht sich auf den Beschluss der GVT, dass hier noch einmal Alternativen geprüft werden sollen. Dies wird auch vom UA begrüßt. Es sollte deshalb am 09.12.2021 eine zusätzliche Ausschusssitzung stattfinden, um auch im UA darüber zu beraten.

- Flutgrabenaue: Herr Burgschweiger berichtet von einer Begehung. Es waren dort Ausgleichsmaßnahmen geplant (G 13): Rückbau von Gräben und Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushalts. Diese Maßnahmen wurden vom Baulastträger nur teilweise umgesetzt: es wurden lediglich Sohlschwellen eingebaut. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob die vollständiger Erfüllung eingeklagt werden kann.

- Hinweis: im Wald Miersdorfer Chaussee / Birkenallee gibt es abgestorbene Kiefern → Verkehrssicherheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 22.05 Uhr, Ende der Sitzung

Jonas Reif
Ausschussvorsitz

Ina König
Schriftführung